

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

27.10.2015

Gemeinde Lübs

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 26.10.2015

Tagungsort: Gemeindebüro
 Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

anwesend: Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Gröschl,
 Frau Roever, Herr Kietzmann, Herr Storm

Entsch.: Herr Schley

Gäste: 4 Bürger

Presse: Herr Storbeck

Amt: Frau Matthee

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die
Gemeindevertretersitzung am 10.08.2015
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
10.08.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des
Landesraumentwicklungsprogramms M/V
hier: Stellungnahme der Gemeinde
DS-Nr. 066/023/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt
Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB,
Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 066/029/2015

- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“
DS-Nr. 066/030/2015
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB,
Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 066/032/2015
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Lübs
Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01. Januar 2016
DS-Nr. 066/033/2015
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
(Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 066/034/2015
- TOP13: Information des Bürgermeisters
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 066/031/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag eines Einfamilienhauses
- TOP16: Diskussion zum Haushalt 2016
- TOP17: Information des Bürgermeisters
- TOP18: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Jaeschke begrüßt die Gemeindevertreter, die Presse und die Gäste.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.08.2015 und Protokollbestätigung

Das Protokoll über die Sitzung am 10.08.2015 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 10.08.2015

Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M/V

hier: Stellungnahme der Gemeinde

DS-Nr. 066/023/2015

Sachverhalt:

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt.

Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Lübs hat mit der Drucksache DS- Nr. 066/016/2014 vom 23.06.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt *einstimmig*, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken einzuarbeiten.

1. Die Inhalte des Landesraumentwicklungsprogramms M/V und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern müssen übereinstimmen.
2. Nicht begrüßt wird, dass die Vorranggebiete Landwirtschaft entfallen und durch ein textliches Ziel zum Schutz von Böden mit einer Bodenwertzahl ab 50 und mehr ersetzt werden, wenn der Gemeinde dadurch Nachteile entstehen. Die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Lübs weisen Werte unter 20 auf.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf

DS-Nr. 066/029/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 23.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 15.10.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde werden seitens der Gemeinde Lübs *einstimmig* mit 6 Ja-Stimmen keine Bedenken erhoben.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

DS-Nr. 066/030/2015

Sachverhalt:

Die Wasser- und Bodenverbände wurden in M-V im Jahr 1992 per Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gegründet. Dieses Gesetz legt die Verbandsgebiete fest. Die Verbandsgebiete sind bestimmt durch die Niederschlagsgebiete der in der Anlage 1 zu § 1 GUVG aufgeführten Gewässer. Im Rahmen der heutigen technischen Möglichkeiten ist es nunmehr möglich, die Niederschlagsgebiete und somit die Verbandsgebiete genauer zu bestimmen.

Diese Bestimmung hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vornehmen lassen. Danach liegen Teile des Hoheitsgebietes der Gemeinde Lübs auch im Einzugsgebiet des Anklamer Mülhgrabens und sind damit zwangsläufig Mitglied im Wasser und Bodenverband „Untere Peene“.

Die Gemeinde ist nunmehr Mitglied in drei Wasser- und Bodenverbänden (WBV).

Aufgrund der Tatsache, dass die Flächen in beiden WBV unterschiedlichen Beitragsklassen zugeordnet sind und auch die Zu- und Abschläge für Nutzungsarten differieren, erfolgt die Umlage auch getrennt nach WBV „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt *einstimmig* zum 01.01.2015 die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 066/032/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde werden seitens der Gemeinde Lübs *einstimmig* mit 6 Ja-Stimmen keine Bedenken erhoben.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Lübs
Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01. Januar 2016
DS-Nr. 066/033/2015

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

In dem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt mit 3-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B dem Landesdurchschnitt anzupassen, d. h. Grundsteuer A = 298 v. H., Grundsteuer B = 373 v. H., jedoch den Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 350 v. H. beizubehalten.

TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 066/034/2015

Sachverhalt:

Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern , der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die Gemeinde Lübs ist als Eignungsgebiet ausgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lübs beschließt nach eingehender Diskussion *einstimmig* folgende Punkte in die Stellungnahme zum Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) aufzunehmen:

1. Übereinstimmung von Landesraumentwicklungsprogramms M/V und Regionalem Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
2. Bei dem ausgewiesenen Eignungsgebiet zwischen Lübs und Neuendorf A (33) handelt es sich nach aktuellen Beobachtungen der Gemeindevertreter eventuell um ein Rastgebiet für Durchzügler. Hier sollte eine Nachprüfung erfolgen.
3. Weiterhin ist das ausgewiesene Eignungsgebiet zwischen Lübs und Neuendorf A halbkreisförmig von Wald eingefasst, der den Ertrag der Windenergieanlage beeinträchtigen könnte und den Nutzen der Anlage in Frage stellt.
4. Statt fünf kleiner Eignungsgebiete befürwortet die Gemeinde ein großes Gebiet. Die Anlagen 34 und 35 zerschneiden die Friedländer Große Wiese und zerstören das Landschaftsbild.
5. Die Gemeinde Lübs besteht auf eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung für alle neu ausgewiesenen Windenergieanlagen.

TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

1. Es gibt ein Förderprogramm „Neue Dorfmitte in Vorpommern“ - Schwerpunkt Nahversorgung. Das Programm läuft über 12 Jahre und ist in einem Netzwerk integriert. Die Investitionen können mit bis zu 100 % gefördert werden, höchstens jedoch 150.000 €.

Für dieses Projekt bietet sich die Dorfstraße 31 an.

Es haben drei Bürger Interesse bekundet, sich dieser Aufgabe zu stellen und ein Konzept ^ zu erarbeiten.

Die Gemeindevertreter befürworten prinzipiell dieses Vorhaben.

2. Das Erntefest war ein voller Erfolg.

3. Herr Jaeschke schlägt vor, dem Landschaftspflegeverband Region Odermündung beizutreten. Der Naturerlebnispark wurde von einem Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes besichtigt. Der Park ist Teil des Naturparks „Am Stettiner-Haff“ und würde vom Landespflegeverband gepflegt werden. Der Jahresbeitrag beträgt Minimum 50 €.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für eine Mitgliedschaft aus.

4. Herr Jaeschke fährt am 07.11.2015 zum Mühlenverbandstag vom Mühlenverein M-V e.V., um dort die Motormühle Lübs vorzustellen und sich über Vermarktungsmöglichkeiten zu informieren.

Am 09.11.2015 heiratet dort ein Paar aus Niedersachsen.

5. Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens möchte ein weiterer Anwohner den Streifen zwischen seinem Grundstück und der Straße erwerben. Die sich darauf befindenden Straßenlaternen bleiben im Eigentum der Gemeinde.

6. Am 29.11.2015 sind im Jugendamt Anklam Kostenverhandlung für die AWO-Kita Lübs.

7. Die BVVG möchte, dass sich die Gemeinde Lübs den „Milchweg“ zwischen Altwigshagen und Ferdinandshof zuordnen lässt. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde die Unterhaltungslast trägt. Der Weg befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand, so dass die Gemeindevertreter davon Abstand nehmen.

Herr Jaeschke gibt zu bedenken, dass der Weg im Windenergiegebiet der Gemeinde liegt und es bleibt abzuwarten, ob im Flurneuordnungsverfahren eine Zuordnung erfolgt.

Eine Prüfung des Sachstandes wird durch den Bürgermeister beim STALU erfolgen.

TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

Dem Einwand von Herrn Storm zum Diagramm über die Einwohnerentwicklung im Folder unterjährigen Berichterstattung verweise ich auf den Beginn der Skalierung.

Jaeschke
Bürgermeister

Matthee
Protokollführerin